

## Mitteilung zur dezentralen Grundstücksentwässerungsanlage

- Anmeldung** einer dezentralen Grundstücksentwässerungsanlage  
 **Abmeldung** einer dezentralen Grundstücksentwässerungsanlage  
 **Änderung (Umbau)** einer dezentralen Grundstücksentwässerungsanlage  
( Zutreffendes bitte ankreuzen; \*Pflichtangaben)

### Grundstückseigentümer/Betreiber (GE)

Name (GE1)\*: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

Kunden-Nr. (falls bekannt): \_\_\_\_\_

Name (GE 2): \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort\*: \_\_\_\_\_

E-Mail (opt.): \_\_\_\_\_

### für das Grundstück:

Straße/Nr.\*: \_\_\_\_\_

Gemarkung\*: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

Flur\*: \_\_\_\_ Flurstück/-e\*: \_\_\_\_\_

handelt es sich um eine **Gemeinschaftsanlage\***

ja (bitte alle angeschlossenen Grundstücke gesondert angeben)  nein

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_ Flurstück/-e: \_\_\_\_\_

### Notwendige Angaben bei Anmeldung und Änderung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlage:

**Bisherige** dezentrale Grundstücksentwässerungsanlage:

Kleinkläranlage oder  abflusslose Grube oder  keine

**Neue** dezentrale Grundstücksentwässerungsanlage ab dem: \_\_\_\_\_

Kleinkläranlage oder  abflusslose Grube

### Angaben zur Wasserversorgung:

1. Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage vorhanden bzw. beantragt?  
 ja  nein

Wenn der Trinkwasseranschluss beantragt ist, dann ohne Angaben zum Zähler weiter mit Punkt 2.

Zähler Nr.: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> am \_\_\_\_\_

2. Einleitung von Wasser aus Eigenwasserversorgungsanlage?  ja  nein  
Wenn ja: Weiter mit Punkt 3. und 4., sonst weiter mit Punkt 5.

3. Antrag auf (Teil-) Befreiung vom Benutzungszwang Trinkwasserversorgung wurde  
gestellt und genehmigt?  ja  nein  
Wenn nein: Der Antrag ist unverzüglich beim WAZV nachzureichen.

4. Eine genehmigte und abgenommene Messeinrichtung für die Einleitung von Wasser aus  
Eigenwasserversorgungsanlagen ist vorhanden?  ja  nein

Hinweis: nur bei abflussloser Sammelgrube notwendig

Wenn nein: Der Antrag für die Genehmigung eines Zusatzzählers für die Messung von Wasser aus privaten  
Gewinnungsanlagen ist unverzüglich beim WAZV nachzureichen.

Zähler Nr. (Eigenversorgung): \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> am \_\_\_\_\_

5. Eine genehmigte und abgenommene Messeinrichtung (Gartenwasserzähler) für die Absetzung von Trinkwasser ist vorhanden?  ja  nein

Hinweis: nur bei abflussloser Sammelgrube notwendig

Wenn nein: Kann ein Antrag auf einen Abzugszähler gestellt werden. Ohne genehmigte und abgenommene Messeinrichtung wird der Trinkwasserverbrauch bei der Abrechnung für abflusslose Gruben angesetzt. Das heißt, dass Abzugsmengen für Gartenwasser u. ä. nicht berücksichtigt werden.

Zähler Nr. (Gartenwasserzähler): \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> am \_\_\_\_\_

Bemerkungen zur Wasserversorgung \_\_\_\_\_

### Beizufügende Anlagen zur Anmeldung und Änderung (in Kopie):

1. wasserrechtliche Erlaubnis (vollbiologische Kleinkläranlage) bzw. wasserrechtliche Entscheidung (abflusslose Sammelgrube) (vollständig)
2. Dichtheitsprüfung
3. Fertigstellungsanzeige der Errichterfirma
4. bemaßter Lageplan mit Kennzeichnung der dezentralen Anlage

### Informationen zur Abmeldung:

(gemäß § 7 Abs. 4 der dezentralen Schmutzwasserbeseitigungssatzung ist eine Restentleerung der Anlage durchzuführen)

- Anschluss an das zentrale Schmutzwassersystem
- Stilllegung der dez. Anlage aufgrund Neubau  Stilllegung der dez. Anlage aufgrund Leerstand
- Weiterbetrieb als Regenwasserzisterne (Reinigung durch das vom WAZV beauftragte Entsorgungsunternehmen, Hinweis: es fallen zusätzliche Kosten an)

**Bitte planen Sie den Termin für die Restentleerung für \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) ein. Der genaue Termin zur Restentleerung der dezentralen Anlage wird Ihnen, durch das vom WAZV beauftragte Entsorgungsunternehmen, separat mitgeteilt.**

Sonstige Angaben/Mitteilungen \_\_\_\_\_

\*Pflichtangaben: Ohne die notwendigen Angaben ist eine vollständige Berücksichtigung der Mitteilung nicht möglich.

Unvollständige Mitteilungen können nicht oder erst nach Vervollständigung berücksichtigt werden.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Mitteilung gültigen Satzungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz. (abzurufen im Internet unter [www.wazv-parchim-luebz.de/bekanntmachungen](http://www.wazv-parchim-luebz.de/bekanntmachungen))

Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO (**Anlage 1**) habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

## Anlage 1 zum Antrag

### Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Erhebung der von Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten ist der

**Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV)**  
**(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**  
**Neuhofer Weiche 53**  
**19370 Parchim**  
**Telefon: 03871-725-0**  
**Telefax: 03871-725-117**  
**Email: [info@wazv-parchim-luebz.de](mailto:info@wazv-parchim-luebz.de)**  
**Internet: [www.wazv-parchim-luebz.de](http://www.wazv-parchim-luebz.de)**

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie postalisch unter der vorgenannten Adresse mit dem Zusatz „c/o Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an [datenschutz@wazv-parchim-luebz.de](mailto:datenschutz@wazv-parchim-luebz.de) kontaktieren.

Ihre Daten werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung erhoben, damit der WAZV Ihnen gegenüber die Erfüllung seiner hoheitliche, im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung wahrnehmen und gewährleisten kann. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO in Verbindung mit der zentralen Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV in der jeweils geltenden Fassung. Ferner unterliegt der WAZV diversen gesetzlichen Verpflichtungen, zu deren Zwecken der WAZV personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu gehören unter anderem abgaben-, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO.

Innerhalb des WAZV erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die vorgenannten Zwecke benötigen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) gibt der WAZV personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter: bauausführende Unternehmen, Logistikunternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Druckdienstleister und Rechtsanwälte.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften erforderlich.

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim WAZV über Sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können Sie nach Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a in 19055 Schwerin, [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)) zu wenden.

Der WAZV nutzt grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Im Übrigen verweisen wird auf die öffentliche Bekanntmachung des WAZV „Informationen zur Datenverarbeitung“; veröffentlicht unter Punkt „4. Datenschutz“ auf der Internetseite: <https://www.wazv-parchim-luebz.de/sonstige>.